

Anlage zu Top 8.7

Fachbereich Stadtplanung/Bauh/					
IB Welt					
05. Mai 2011					
Investitionsbank Schleswig-Holstein					
FB IV	IV.1	IV.2	IV.3	IV.4	
	12				

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. - 5. Mai 2011		
B IV	FB	
	III	

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

521002 Städtebauförderung
Maïke Kiel
Tel. 0431 9905-3650
Fax: 0431 9905-3241
maïke.kiel@ib-sh.de
Kiel, 04.05.2011

09/2/11

Bitte geben Sie stets an: Projekt - Nr.: 26.6202

**Förderung nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder in Schleswig-Holstein
Förderbereich Städtebau**

**Projekt: Tennishalle Ahrensburger Tennis- und Hockeyclub
Zuwendungsbescheid vom 10.11./16.12.2009/20.05./22.06.2010
hier: Verwendungsnachweisprüfung**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit Schreiben vom 17.03.2001 erhielten wir am 05.04.2011

- den baufachlich geprüften Verwendungsnachweis, der mit anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 323.741,90 EUR abschließt.

Der Nachweis über die getroffenen Publizitätsmaßnahmen entsprechend Tz. II.9 des o. a., Zuwendungsbescheides ging am 20.04.2011 bei uns ein.

Die Auszahlung der bislang noch ausstehenden Zuwendung wird beantragt.

Unsere Prüfung des Verwendungsnachweises der geförderten Maßnahme hat folgendes ergeben:

1. Das Projekt wurde im Zeitraum vom 26.04.2010 bis zum 31.12.2010 durchgeführt. Die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen wurden angezeigt und von uns akzeptiert.
2. Der geänderten Bauausführung haben wir zugestimmt.
3. Die der Bewilligung zugrunde liegenden zuwendungsfähigen Projektausgaben wurden überschritten. Die Förderung der Mehrausgaben ist entsprechend dem Zuwendungsbescheid ausgeschlossen. Die übersteigenden Ausgaben sind durch zusätzliche Haushaltsmitteln der Gemeinde zu tragen.

Investitionsbank Schleswig-Holstein
eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska
Postfach 1128, 24100 Kiel; Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-0, Fax: 0431 9905-3383, E-Mail: info@ib-sh.de, Internet: http://www.ib-sh.de

IB.Büros: Ahrensburg, Elmshorn, Eutin, Flensburg, Itzehoe, Kiel, Lübeck, Neumünster, Norderstedt, Rendsburg, Schleswig

4. Neben den beantragten Maßnahmen wurden zusätzliche Elektroarbeiten ausgeführt und der Windfang komplett neu erstellt. Die hierfür entstandenen Kosten werden nicht gefördert. Eine Durchsicht der durch den Architekten erstellten Kostenzuordnung hat ergeben, dass auch nach Abzug dieser nicht geförderten Kosten die beantragten Antragskosten überschritten werden. Insofern kann die ursprüngliche Förderhöhe bestehen bleiben. Die Mehrkosten für die zusätzlichen Arbeiten werden durch die erhöhten Eigenmittel finanziert.

Der Abrechnung liegt folgender Ausgaben- und Finanzierungsplan zugrunde. Diese Ausgaben wurden vom Kreis Stormarn einschließlich der zusätzlichen Arbeiten bestätigt.

Ausgaben	lt. Zuwendungsbescheid (EUR)	lt. Verwendungsnachweis (EUR)
Bauwerk und technische Anlagen einschl. Baunebenkosten (netto)	207.563,00	323.741,90
Gesamtausgaben Projekt	207.563,00	323.741,90

Finanzierungsplan:

	lt. Zuwendungsbescheid (EUR)	nach IB-Prüfung (EUR)
Eigenmittel des Eigentümers des Gebäudes	51.890,75	168.069,65
Öffentliche Finanzierung nach ZulnvG (100 %)	155.672,25	155.672,25
Eigenanteil der Kommune (25 %)	38.918,07	38.918,07
Förderung/Bundesmitten (75 %)	116.754,18	116.754,18
Gesamt	207.563,00	323.741,90

Unter Beachtung der bereits zur Auszahlung gelangten 72.489,53 EUR haben wir die Schlusszahlung in Höhe von gesamt 44.264,65 EUR auf das angegebene Konto Nr. 90170326 bei der Sparkasse Holstein (BLZ 21352240) angewiesen.

Auf die auch weiterhin bestehenden Mitteilungspflichten gemäß Ziffer 5 der ANBest-K und des Zuwendungsbescheides wird ausdrücklich hingewiesen.

Ferner verweisen wir auf die Bindungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid, wonach Sie nach Fertigstellung des geförderten Projektes 10 Jahre an die Erfüllung der mit der Förderung verbundenen Voraussetzungen und Zwecke gebunden sind.

Die Prüfungsrechte des Bundes- und Landesrechnungshofes bleiben unberührt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein erhält eine Durchschrift dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Postfach 11 28, 24100 Kiel, zu richten oder zur Niederschrift in den Geschäftsräumen der Investitionsbank in Kiel, Fleethörn 29-31, aufzugeben. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Im Auftrage:

